

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die öffentliche Armenpflege im Großherzogthum Baden im Jahre 1885
[Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220833)

Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band V.

Nr. 10.

1886.

Inhalt: Die öffentliche Armenpflege im Großherzogthum Baden im Jahre 1885.

Die öffentliche Armenpflege im Großherzogthum Baden im Jahre 1885.

Auf Beschluß des Bundesraths vom 24. Juni 1884 wurde in allen deutschen Bundesstaaten eine Statistik der öffentlichen Armenpflege für das Jahr 1885 aufgenommen.

Diese Statistik zerfällt in zwei Theile, einen persönlichen, welcher die Zahl der Unterstützten, die Art der Unterstützung und die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit darstellt, und einen finanziellen, welcher die Ausgaben für die öffentliche Armenpflege, das Erstattungswesen und die Armenstreitsachen behandelt.

Die Erhebung erfolgte für den persönlichen Theil mittelst Zählkarten, auf denen für jede einzelne selbstständig unterstützte Person Namen, Geschlecht, Religion, Geburtsort und Land, Geburtsjahr und Tag, Beruf, Familienstand, mitunterstützte Angehörige, Unterstützungswohnsitz, Dauer des Aufenthalts, Art der Unterstützung (ob offene oder geschlossene) und Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit anzugeben waren und Seitens der die Unterstützung unmittelbar für eigene oder fremde Rechnung leistenden Verbände (für Ortsarme Seitens des Ortsarmenverbands oder der Gemeinde, für Kreis- oder Landarme Seitens der Kreisverwaltung, für Staatsarme, d. h. vom Staate in Ermangelung eines sonstigen Unterstützungspflichtigen unmittelbar Seitens des Verwaltungshofes unterstützte) Arme ausgefüllt wurden.

Die Angaben für den finanziellen Theil wurden von den Armenverbänden durch Ausfüllung eines Fragebogens gemacht, welcher über die in der nachfolgenden Tabelle II (Seite 110—115) aufgenommenen Punkte Auskunft verlangte.

Wie in anderen Staaten, so haben auch in Baden die persönlichen Angaben — wenn schon auch für sie zahlreiche Ergänzungen erhoben werden mußten — keine besonderen Anstände verursacht, während die Angaben für den finanziellen Theil, vielfach auf Schwierigkeiten gestoßen sind. Die sich herausstellenden Mängel haben indessen durch Nachfragen Seitens der erhebenden Bezirksamter und des Statistischen Bureaus insoweit beseitigt werden können, daß die Zahlen als annähernd zutreffend zu betrachten sind und namentlich der Gesamtaufwand als der Wahrheit nahekommend gelten kann.

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind in den folgenden zwei Tabellen für die Ortsarmenverbände (welche in Baden den Gemeinden) und für die Landarmenverbände (welche in Baden den Kreisen entsprechen) dargestellt, für die Ortsarmenverbände in der Zusammenfassung für Amtsbezirke und Kreise, für Stadt und Land, sowie im Einzelnen für die Ortsarmenverbände mit mehr als 4000 Einwohnern. Angefügt ist das Ergebnis für die unmittelbar vom Staate unterstützten Armen. Die erste Tabelle enthält die Ergebnisse der persönlichen Angaben für die von den Armenverbänden unmittelbar unterstützten Personen im Wesentlichen nach einem von reichsweegen vorgeschriebenen Schema; in derselben ist nur ein Theil der auf den Zählkarten gemachten Angaben berücksichtigt; da die Frist für die Abgabe der Ergebnisse an das Reich kurz bemessen war, konnten die übrigen Angaben bisher nicht verwerthet werden. Die zweite Tabelle enthält im Anschluß an ein gleichfalls von reichsweegen gegebenes Schema die Finanzarmenstatistik in einem dem Fragebogen entsprechenden Umfange.

Im Folgenden sind die hauptsächlichsten Zahlen dieser Tabellen hervorgehoben:

Zuvörderst sei jedoch bemerkt, daß als öffentliche Armenunterstützung jede von einem Armenverbande gewährte dauernde oder vorübergehende, ein- oder mehrmalige, ordentliche oder außerordentliche Unterstützung gilt, mag sie in Geld oder unentgeltlicher Naturalleistung (Lebensmitteln, Kleidung, Wohnung, Heizstoff), Krankenpflege, Begräbniß, Ueberbringung oder Verpflegung in einer Anstalt oder bei Privaten bestehen, ohne Rücksicht darauf, ob sie aus Gemeindegeldern oder

(Fortsetzung folgt auf Seite 200.)